

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1986
hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
— Drucksachen 10/3700 Anlage, 10/4162, 10/4180 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 12 – Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr – werden Ausgabemittel – entsprechend nachstehender Aufteilung – um insgesamt 1 218 000 000 DM erhöht:

Kapitel 12 20 – Sondervermögen Deutsche Bundesbahn – Titelgruppe 02 – Investitionshilfen und Kapitalzuführungen –

1. Der Ansatz des Titels 891 21 – Allgemeine Investitionszuschüsse zur Verstärkung der eigenen Mittel (ohne Streckenausbau) – wird um 518 000 000 DM auf 2 018 000 000 DM erhöht.
2. Der Ansatz des Titels 891 22 – Investitionszuschüsse für den Streckenausbau zur Verstärkung der eigenen Mittel – wird um 700 000 000 DM auf 2 800 000 000 DM erhöht.

Bonn, den 25. November 1985

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Zu 1.

Die Investitionskosten (Sachausgaben) der DB für Unterhalt und Erstellung des bestehenden Schienenwegenetzes werden 1986 2,44 Mrd. DM betragen. Diese Kosten muß der Bund in vollem Umfang übernehmen. Da aber für 1986 nur 1,922 Mrd. DM vorgesehen sind (1,5 Mrd. DM in dem o. g. Titel und 422 Mio. DM in Kapitel 12 18 Titel 891 01), ist der Ansatz um 518 Mio. DM aufzustocken, weil sonst die DB die notwendigen Investitionen nicht durchführen würde oder auf den Kapitalmarkt ausweichen müßte.

Besonders dringende Maßnahmen sind z. B.:

- a) Umbau bzw. Erneuerung des bestehenden Wagenparks im Nah- und Regionalverkehr auf einen Stand, wie er modellhaft bei der „Citybahn“ Köln/Gummersbach eingeführt wurde und zu einem erheblichen Fahrgastzuwachs geführt hat.
- b) Bahnhofssanierung (Programm). Dabei kommt es nicht nur darauf an, die Bahnhöfe zur Visitenkarte der DB zu machen, sondern auch die Informations- und Abfertigungssysteme entscheidend zu verbessern und die Bahnhöfe zu Servicezentren aufzubauen.
- c) Park-and-rail-Programm, damit möglichst schnell bundesweit die Bundesbahnhaltepunkte mit Park-Einrichtungen für PKWs und Fahrräder ausgerüstet werden können und das Umsteigen auf die Bahn auch für weitere vom Bahnhof entfernt wohnende Bürger wieder attraktiv wird.
- d) Einführung vereinfachter Betriebsweisen (straßenbahnähnliche Betriebe) in Nah- und Regionalverkehr, damit auf die Weise die Betriebskosten entscheidend gesenkt werden können und damit weitere Streckenstillegungen möglichst vermieden werden.

Zu 2.

Die Neu- und Ausbaumaßnahmen der DB müssen durch den Bund finanziert werden. Für den Streckenausbau hat die DB in 1985 rund 2,8 Mrd. DM vorgesehen. Da im Haushaltsentwurf 2,1 Mrd. DM vorgesehen sind, muß eine Aufstockung um 700 Mio. DM erfolgen.

In § 4 a Abs. 2 des Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesbahngesetzes (Drucksache 10/3009) der SPD-Bundestagsfraktion ist deshalb vorgesehen, daß der Bund die Investitionskosten (Sachausgaben) für Unterhalt und Erstellung des bestehenden Schienenwegenetzes sowie für dessen Neu- und Ausbau trägt.